



THEMEN DER WOCHE

Mainz, 15. Januar 2021

Nr. 17/158

1. **Novellierung des Nahverkehrsgesetzes**
2. **Digitalisierung und pädagogische und didaktische Konzepte für rheinland-pfälzische Schulen während der Corona-Krise**
3. **Schülerbeförderung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie**
4. **Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Landespolizei Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Abonentinnen und Abonnenten,

wir laden Sie herzlich ein, an einer kurzen **Umfrage zu unseren Newslettern** teilzunehmen. Ihre Meinung ist uns sehr wichtig!

[Hier](#) gelangen Sie zum Fragebogen.

1. **Novellierung des Nahverkehrsgesetzes**

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU

- [Drs. 17/13991](#) -

Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hat der Rheinland-Pfalz-Takt 2015 zu deutlichen Verbesserungen geführt, die von den Fahrgästen gut angenommen werden. Dies betont die Landesregierung in ihrer Antwort. Jetzt gelte es, vor allem die Bahn- und Busverbindungen weiter zu verbessern und verlässlich sowie nachhaltig zu verknüpfen. Informationen über Anschlüsse müssten in Echtzeit und mobil abrufbar sein.

Bis zur Umsetzung des Landesnahverkehrsplans sei im Bereich des Nahverkehrs davon auszugehen, dass das Land **10 Mio. Euro ergänzend zur Verfügung** stellen werde. Die Verteilung erfolge gemäß den gemeinsam vom Land und allen Aufgabenträgern in den jeweiligen Regionen vereinbarten Hauptlinien im ÖPNV-Konzept.

Für die Phase bis zum Inkrafttreten des Landesnahverkehrsplans würden die gemeinsam entwickelten und vereinbarten ÖPNV-Konzepte umgesetzt. Einnahmemin-derungen aus Verkehrsleistungen, die aufgrund der

Corona-Krise reduziert wurden, gleiche das Land mit seinem ÖPNV-Rettungsschirm aus.

2. Digitalisierung und pädagogische und didaktische Konzepte für rheinland-pfälzische Schulen während der Corona-Krise

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 17/13734](#) -

Mit dem Lockdown und den Schulschließungen im Frühjahr hat das Ministerium für Bildung zusätzliche Entwicklungen angestoßen, um Schulen von Anfang an während der Pandemie bestmöglich zu unterstützen. Die Landesregierung betont, dass die Schulen nach wenigen Wochen kostenfrei ein Videokonferenzsystem nutzen konnten, um **Fernunterricht** anzubieten und um den **Austausch unter den Lehrkräften** zu vereinfachen. Neben dem Internetauftritt www.lernen-gestalten.bildung-rp.de habe das Ministerium für Bildung auch Plakate mit themenspezifischen QR-Codes entwickelt und allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Über diese Kanäle würden sehr konkrete Anregungen vermittelt, wie z. B. der Einsatz digitaler Tools.

3. Schülerbeförderung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 17/13780](#) -

Die Landesregierung erklärt, die Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Verbänden sei stets von dem Willen geprägt gewesen, die Situation für die betroffenen Schülerinnen und Schüler schnell und wirkungsvoll zu verbessern. So haben die Zuständigen vor Ort in oft sehr kreativen Lösungen gemeinsam versucht, die knappen Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen, betont die Landesregierung.

Anfang Mai und Anfang September 2020 seien den Verkehrsbetrieben durch das Sozialministerium insgesamt **303 000 Mund-Nasen-Masken für Schüler** zur Verfügung gestellt werden, falls diese ihre Maske vergessen hatten. Die Kosten für diese Maßnahme beliefen sich auf **rund 94 000 Euro**.

Für das **Förderprogramm „Corona-Schulverkehre“** seien in diesem Jahr **4 Mio. Euro** angesetzt worden, für die Verlängerung **bis Ostern 2021 seien noch einmal 5 Mio. Euro** eingeplant. Bislang seien von der diesjährigen Summe etwa **70 Prozent ausgezahlt** worden.

4. Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Landespolizei Rheinland-Pfalz

- [Drs. 17/13809](#) -

159 Eingaben und Beschwerden sind zwischen Anfang Juli 2019 und Ende Juni 2020 bei der Beauftragten für die Landespolizei eingegangen. Dies geht aus deren Tätigkeitsbericht 2019/2020 hervor.

Das Amt der Beauftragten für die Landespolizei ist eine unabhängige Stelle, an die sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wenden können. Im Berichtszeitraum waren **knapp 60 Prozent der Eingaben Bürgerbeschwerden** und **etwa 7 Prozent Eingaben von Polizeibeamtinnen und -beamten**. Gut 8 Prozent der Eingaben waren unzulässig und wurden nicht weiterverfolgt. Rund 20 Prozent der Eingaben wurden als Petition weiterbearbeitet. In mehr als der Hälfte der Fälle (59,8 Prozent) konnte die Beauftragte ganz oder teilweise weiterhelfen oder über eine entsprechende Auskunft eine Klärung herbeiführen.

Schwerpunkt der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern stelle – wie bereits in den vergangenen Berichtsjahren auch – das **Verhalten von Polizeibeamtinnen und -beamten** dar. Bei den Eingaben von Polizeibeamtinnen und -beamten ließen sich als **Schwerpunkt laubahnrechtliche Fragen** (z.B. Anerkennung von Dienstzeiten) festmachen.

Der Tätigkeitsbericht umfasst des Weiteren zahlreiche Einzelbeispiele, berichtet über die Öffentlichkeitsarbeit der Beauftragten für die Landespolizei sowie über Außensprechtag, Kontakte und Aktivitäten.